

Kanzlei Freihöfer – Ihr Patientenanwalt • Landsberger Straße 155 • 80687 München

Landgericht Stuttgart Urbanstraße 20 70182 Stuttgart

München, 24.10.2024

Unser Aktenzeichen: 000028/24 LS Sachbearbeiter: RAin Lisa Maria Schmidt E-Mail: ls@kanzlei-freihoefer.de

### **ENTWURF**

In Sachen

Schürmann, S. ./. Nessler, T.

wg. Forderung aus Zahnarzthaftung

Az.: 15 OH 3/24

tragen wir unter Bezugnahme auf unseren letzten Schriftsatz vom 17.10.2024 ergänzend wie folgt vor:

Bei Prüfung der Akteneinsicht ist aufgefallen, dass die bereits mit Antragstellung vom 19.04.2024 eingereichten Behandlungsunterlagen von Herrn Dr. Alfred Hertler, MKG Solitude, Praxis & Klinik für Mund-, Kieferund Gesichtschirurgie, vorgelegt als Anlage AS5, nicht in dieser ersichtlich sind. Wir übersenden diese daher erneut im Anhang als Anlage AS5 und bitten um Berücksichtigung und Weiterleitung an die Sachverständige.

Des Weiteren übersenden wir – wie bereits im Schriftsatz vom 17.10.2024 angekündigt – mit einem separaten Schriftsatz und bruchsicher verpackt Abdrücke der Antragstellerin, die durch Herrn Waller angefertigt wurden.

Schließlich wird der Antragsgegner gebeten, der Antragstellerin mitzuteilen, welches Material für die Kronen verwendet wurde. Wie

### Christoph Theodor Freihöfer, LL.M.

Kanzleiinhaber Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

### **Angestellte Rechtsanwälte**

Anna Marlene Böger-Ryzek 1,3 Maria-Alicia Kastenmüller 1,3 Kim Katharina Schell <sup>4</sup> Sara Zuchtriegel <sup>3</sup> Alexandra Dorn <sup>3</sup> Jana Mendel, LL.M. <sup>2,4</sup> Mirjam Schupp <sup>3</sup> Katharina Mint <sup>4</sup> Lisa Maria Schmidt <sup>3</sup> Titus Rohner <sup>1,4</sup> Vanessa Staffort <sup>3</sup> Christina Müller <sup>4</sup>

- <sup>1</sup> Fachanwalt für Medizinrecht
- <sup>2</sup> Master of Laws Medizinrecht
- <sup>3</sup> Kanzleisitz München
- <sup>4</sup> Zweigstelle Hamburg

### **Kanzleisitz München**

Landsberger Straße 155 80687 München Telefon 089-215 405 930 Telefax 089-215 405 939

#### E-Mail

info@kanzlei-freihoefer.de

### Internet

patientenanwalt-freihoefer.de

## **Zweigstelle Hamburg**

Colonnaden 5 20354 Hamburg Telefon 040-228 651 190

### **Büro Berlin**

Wittestraße 30 K 13509 Berlin Telefon 030-120 869 590

### **Büro Frankfurt-Eschborn**

Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Frankfurt-Eschborn Telefon 069-348 731 190

# **Büro Düsseldorf**

Grafenberger Allee 293 40237 Düsseldorf Telefon 0211-976 338 440

### **Büro Stuttgart**

Königstraße 80 Wilhelmsbaupassage 70173 Stuttgart Telefon 0711-219 527 090

**GESCHÄFTSKONTO** DKB **KONTO** 1059 0390 06

BLZ 1203 0000 IBAN

DE78 1203 0000 1059 0390 06

SWIFT (BIC)

BYLADEM1001

bereits mitgeteilt, verschluckte die Antragstellerin eine Krone des Antragsgegners. Diese bereitet ihr noch immer tägliche Schmerzen. Eine CT-Bildgebung mit Kontrastmittel wies eine Verdickung/Verengung im rechten Becken auf. Trotz zahlreicher Untersuchungen ist die verschluckte Krone derzeit nicht auffindbar. Die Antragstellerin ging bisher davon aus, dass die Krone aus Keramik gefertigt wurde. Diese Annahme hat jedoch möglicherweise dazu geführt, dass die bisher durchgeführten Untersuchungen nicht zielgerichtet waren. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Krone aus einem anderen Material (wie PEEK oder einer anderen Kunststoffart) gefertigt wurde, das in den bisherigen bildgebenden Untersuchungen schwer erkennbar ist. Einige Materialen sind auf Röntgenbildern und CT-Scans schwer sichtbar, was erklären könnte, warum die Krone bisher nicht auffindbar war. Um gezieltere Untersuchungen zu ermöglichen, ist es für die Antragstellerin daher von hoher Wichtigkeit, die genaue Materialzusammensetzung der Krone zu klären. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung des verwendeten Materials für die Kronen sowie erneut um die Übersendung der vollständigen Behandlungsunterlagen des Antragsgegners und seines zahntechnischen Labors, damit eine Analyse des verwendeten Materials und eine entsprechende Untersuchung und Behandlung bei der Antragstellerin erfolgen kann.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Schriftsatzes an die Sachverständige.

Sollte das Gericht seitens der Antragstellerin weiteren Vortrag für erforderlich erachten, bitten wir höflich um einen richterlichen Hinweis nach § 139 ZPO.

Lisa Maria Schmidt Rechtsanwältin Christoph Theodor Freihöfer, LL.M. Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

# **Anlage**

Behandlungsunterlagen Dr. Alfred Hertler, MKG Solitude, Praxis & Klinik für Mund-, Kieferund Gesichtschirurgie, als Anlage AS5 Abdrücke der Antragstellerin von Herrn Waller